

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Untersuchungen zu Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA)-Keimen in Thüringer Tierhaltungsanlagen

Die **Kleine Anfrage 3885** vom 1. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer Antwort der sächsischen Staatsregierung wurden MRSA-Keime in mehr als drei Viertel der untersuchten Betriebe in Sachsen festgestellt. In der oben aufgeführten Antwort auf eine Anfrage des sächsischen Landtagsabgeordneten Michael Weichert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Untersuchung von multiresistenten MRSA-Keimen in sächsischen Tierhaltungsanlagen wurden in den Jahren 2012 und 2013 ganze 32 der 3.301 Schweinehalter im Freistaat Sachsen durch die Tierseuchenkasse untersucht. Nur sieben Betriebe waren frei von MRSA-Keimen. Mit dieser Anfrage soll die Situation in Thüringen näher beleuchtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche tierhaltenden Betriebe wurden durch die Thüringer Tierseuchenkasse in der Zeit von 2010 bis März 2014 mit welchem Ergebnis auf MRSA-Keime untersucht (bitte unter Angabe von Jahr, absoluter Anzahl getesteter Betriebe, im Verhältnis zur Grundgesamtheit, Tierart, Produktionsrichtung, Tierplatzzahl, Haltungsverfahren und Befund je Betrieb - auch anonymisiert)?
2. Wurden Untersuchungen zum Vorkommen multiresistenter Keime in tierhaltenden Betrieben auch von anderer Stelle durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche Zusammenhänge bestehen hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens multiresistenter Keime in Abhängigkeit von der Tierart, der Tierplatzzahl, der Produktionsrichtung, der Haltungsform sowie der Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes im Betrieb?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Tierseuchenkasse und ihre Tiergesundheitsdienste führten im betreffenden Zeitraum keine Untersuchungen auf MRSA durch.

Zu 2.:

In Thüringen werden Proben zur Untersuchung auf MRSA in Tierhaltungsbetrieben in der Regel im Rahmen der Thüringer Beteiligung am bundesweiten Zoonosen-Monitoring von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern entnommen und im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz untersucht. Beim Zoonosen-Monitoring handelt es sich um ein seit 2009 jährlich durchgeführtes Programm, das über die Häu-

figkeit des Auftretens und mögliche Quellen von zwischen Menschen und Tieren übertragbaren Krankheitserregern (Zoonoseerregern) auf allen Stufen der Lebensmittelkette Aufschluss geben soll.

Die Stichprobengröße wird dabei so gewählt, dass mit hoher Genauigkeit die Häufigkeit des Auftretens der Erreger in Deutschland geschätzt werden kann. In Thüringen wird von den bundesweit ermittelten Probenzahlen ein festgelegter Anteil entnommen. Der Probenumfang wird nicht auf Betriebszahlen, sondern auf Tierzahlen bezogen. Die gewonnenen Ergebnisse erlauben daher keine Hochrechnung auf Thüringer Betriebe. Dies ist auch nicht der Zweck des Zoonosen-Monitorings. Da das Verhältnis betroffener Betriebe zur Grundgesamtheit bei einer Betrachtung allein für Thüringen ebenso über- wie unterschätzt werden könnte, werden die Ergebnisse hier nicht für eine Auswertung aufbereitet, sondern direkt auf elektronischem Weg an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin gesendet. Die Ergebnisse aus Thüringen tragen also mit dem Zoonosen-Monitoring zu einer Art Frühwarnsystem für ganz Deutschland bei.

Nach Abschluss des jeweiligen Programmzeitraums werden die Ergebnisse des Monitorings in Berichten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der Länder über das Zoonosen-Monitoring veröffentlicht.

Aus den Thüringer Ergebnissen und denen, die in den anderen Bundesländern bisher gewonnen wurden, wurde der Schluss gezogen, dass die identifizierten Stämme bei Proben aus Kälber- und Rindermastbetrieben überwiegend zu einer Gruppe von MRSA gehörten, die nur wenige Erkrankungen bei Menschen verursachen. In Proben aus Putenmastbetrieben dagegen wurden bundesweit mehrheitlich Nachweise von MRSA-Typen geführt, die auch bei Menschen vorkommen können. Nur ein geringer Anteil von Proben aus Legehennen- und Masthähnchenbetrieben sowie Milchviehbetrieben war mit MRSA-verdächtigen Stämmen belastet. Zusammenfassend muss die Lage weiter beobachtet werden. Dies geschieht mit den weiterhin geplanten Programmen zu MRSA im Zoonosen-Monitoring.

Zu 3.:

Die Ergebnisse des bundesweiten Zoonosen-Monitorings betreffend Tierart und Nutzungsform wurden unter Frage 2 skizziert. Die Tierplatzzahl, Haltungsfom sowie Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes im Betrieb waren nicht Gegenstand der Programme.

Taubert
Ministerin